

28. Beilage im Jahre 1931 zu den stenogr. Sitzungsberichten des XIII. Vorarlberger Landtages.

Beilage 28.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Verbauung und Finanzierung des Mühle-, Winkel- und Partellstobels im Gebiete der Gemeinde Innerbraz und Bludenz.

Hoher Landtag!

Der Mühle-, Winkel- und Partellstobel im Klostertale sind arge Zubringer von Geschiebe, welches nicht bloß Alsenz, Ill und Rhein belastet, sondern auch die anliegenden Kulturgründe und Gebäude bedroht.

Dem zu steuern wurde bereits vor Jahren mit der Schaffung von Ausschüttungsplätzen begonnen. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 22. November 1926 Zl. 30.095 und mit Erlaß der Landesregierung vom 18. Dezember 1926 wurden diesbezügliche Projekte genehmigt und ein Kredit von 50.000 Schilling sichergestellt.

Die durchgeführten Arbeiten erwiesen sich als zweckentsprechend, doch der vorgesehene Kredit ist erschöpft.

Bei Besichtigung der Arbeiten am 20. Oktober 1928 wurden Anregungen zur Schaffung von neuen Ausschüttungsplätzen gegeben; die Verfassung eines weiteren Projektes wurde empfohlen und die wasserrechtliche Verhandlung eingeleitet.

Auf Grund der erstellten Terrainkarte und des Detailprojektes wurde festgestellt, daß die Anlage von Ausschüttungsplätzen noch an verschiedenen Stellen möglich ist, daß die Geschiebezurückhaltung gelingt und daher weitere Maßnahmen empfohlen werden können. Als solche kommen in Betracht: Die Erstellung eines zweiten Ausschüttungsplatzes beim Winkeltobel, parallellaufende Ausschüttungsmöglichkeit, ein Ablagerungsplatz oben und zwei unten, vor der Mündung in den Winklertobel beim Partellstobel und ein Ablagerungsplatz beim Mühletobel.

Insgesamt kommen folgende Bauwerke in Betracht:

2 Grundswellen	12.000	S
1820 m Längswerke mit hinterfüllten Mauern	172.900	"
2000 m freistehende Mauern	140.000	"
Aufforstung, Wege	24.000	"
Regie und Unvorhergesehenes	87.100	"

436.000 S

28. Beilage im Jahre 1931 zu den stenogr. Sitzungsberichten des XIII, Vorarlberger Landtages.

Dabei sind nicht alle Möglichkeiten in Betracht gezogen; einzelne sehr geeignete Ausschüttungsplätze, die einen höheren Kulturwert darstellen, wurden ausgeschieden. Alle diese Maßnahmen werden oberhalb Bahn und Bundesstraße ausgeführt. Ob abwärts der Bundesstraße noch Maßnahmen getroffen werden müssen, hängt von der Wirkung der in Aussicht genommenen Werke ab. Die Arbeit selbst wird auf eine Reihe von Jahren (etwa 10 Jahre) verteilt werden.

Gerechtfertigt sind diese Ausgaben durch die Geschiebezurückhaltung von Ill und Rhein, den örtlichen Schutz, sowie den Schutz der Verkehrslinien.

Eine neuerliche Begehung am 29. September 1930 setzt die Projektskosten mit 400.000 Schilling fest. Hievon übernimmt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft laut Zuschrift vom 24. Jänner 1931 Zl. 41.756 einen 65 %igen Beitrag unter der Voraussetzung, daß das Resterfordernis anderweits gesichert wird.

Die Vorarlberger Landesregierung hat dem Projekt in der Sitzung vom 4. März 1931 zugestimmt und vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages einen 15 %igen Beitrag in Aussicht gestellt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt nach eingehender Beratung den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Landtag nimmt das laut Niederschrift vom 13. Oktober 1930 festgelegte Ergebnis betreffend die Überprüfung des Vorentwurfs für die Verbauung des Mühle-, Winkel- und Partellstobels im Gebiete der Gemeinde Innerbraz und Bludenz zur Kenntnis und stimmt den Anträgen der Amtsabordnung zu.

Zu den mit 400.000 Schilling veranschlagten Kosten übernimmt das Land einen 15 %igen Beitrag im Höchstausmaße von 60.000 Schilling unter der Voraussetzung, daß das Resterfordernis aus Mitteln des Bundes und der Lokalinteressenten getragen wird.

Für diese Bauten haben die Bestimmungen des Allgemeinen
Wasserbautengesetzes
vom 10. August 1923 L.G.Bl.Nr. 68 zu gelten."

Bregenz, am 12. März 1931.

Der Berichterstatter:

Stephan Allgäuer.

Der Obmann:

Albert Welte.

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

78

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Verbauung und Finanzierung des Mühle-, Winkel- und Partellstobels im Gebiete der Gemeinde Innerbranz und Bludenz.

Hoher Landtag!

Der Mühle-, Winkel- und Partellstobel im Kloftertale sind arge Zubringer von Geschiebe, welches nicht bloß Alfenz, Ill und Rhein belastet, sondern auch die anliegenden Kulturgründe und Gebäude bedroht.

Dem zu steuern wurde bereits vor Jahren mit der Schaffung von Ausschüttungsplätzen begonnen. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 22. November 1926 Zl. 30.095 und mit Erlaß der Landesregierung vom 18. Dezember 1926 wurden diesbezügliche Projekte genehmigt und ein Kredit von 50.000 Schilling sichergestellt.

Die durchgeführten Arbeiten erwiesen sich als zweckentsprechend, doch der vorgesehene Kredit ist erschöpft.

Bei Besichtigung der Arbeiten am 20. Oktober 1928 wurden Anregungen zur Schaffung von neuen Ausschüttungsplätzen gegeben; die Verfassung eines weiteren Projektes wurde empfohlen und die wasserrechtliche Verhandlung eingeleitet.

Auf Grund der erstellten Terrainkarte und des Detailprojektes wurde festgestellt, daß die Anlage von Ausschüttungsplätzen noch an verschiedenen Stellen möglich ist, daß die Geschiebezurückhaltung gelingt und daher weitere Maßnahmen empfohlen werden können. Als solche kommen in Betracht: Die Erstellung eines zweiten Ausschüttungsplatzes beim Winkeltobel, parallellaufende Ausschüttungsmöglichkeit, ein Ablagerungsplatz oben und zwei unten vor der Mündung in den Winkeltobel beim Partellstobel und ein Ablagerungsplatz beim Mühletobel.

Insgesamt kommen folgende Bauwerke in Betracht:

2 Grundschwellen	12.000 S
1820 m Längswerke mit hinterfüllten Mauern	172.900 "
2000 m freistehende Mauern	140.000 "
Aufforstung, Wege	24.000 "
Regie und Unvorhergesehenes	87.100 "
	<hr/>
	436.000 S

Dabei sind nicht alle Möglichkeiten in Betracht gezogen; einzelne sehr geeignete Ausschüttungsplätze, die einen höheren Kulturwert darstellen, wurden ausgeschieden. Alle diese Maßnahmen werden oberhalb Bahn und Bundesstraße ausgeführt. Ob abwärts der Bundesstraße noch Maßnahmen getroffen werden müssen, hängt von der Wirkung der in Aussicht genommenen Werke ab. Die Arbeit selbst wird auf eine Reihe von Jahren (etwa 10 Jahre) verteilt werden.

Gerechtfertigt sind diese Ausgaben durch die Geschiebezurückhaltung von Ill und Rhein, den örtlichen Schutz, sowie den Schutz der Verkehrslinien.

Eine neuerliche Begehung am 29. September 1930 setzt die Projektkosten mit 400.000 Schilling fest. Hieron übernimmt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft laut Zuschrift vom 24. Jänner 1931 Bl. 41.756 einen 65%igen Beitrag unter der Voraussetzung, daß das Restfordernis anderwärts gesichert wird.

Die Vorarlberger Landesregierung hat dem Projekt in der Sitzung vom 4. März 1931 zugestimmt und vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages einen 15%igen Beitrag in Aussicht gestellt.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt nach eingehender Beratung den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag nimmt das laut Niederschrift vom 13. Oktober 1930 festgelegte Ergebnis betreffend die Überprüfung des Vorentwurfs für die Verbauung des Mühle-, Winkel- und Partellstobels im Gebiete der Gemeinde Innerbrax und Bludenz zur Kenntnis und stimmt den Anträgen der Amtsabordnung zu.

Zu den mit 400.000 Schilling veranschlagten Kosten übernimmt das Land einen 15%igen Beitrag im Höchstausmaße von 60.000 Schilling unter der Voraussetzung, daß das Restfordernis aus Mitteln des Bundes und der Lokalinteressenten getragen wird.

Für diese Bauten haben die Bestimmungen des Allgemeinen Wasserbautengesetzes vom 10. August 1923 L. G. Bl. Nr. 68 zu gelten.“

Bregenz, am 12. März 1931.

Der Berichterstatter:
Stephan Allgauer.

Der Obmann:
Albert Welte.